

Kurzfassung der Förderrichtlinien des Kreisjugendrings Miesbach ab 01.01.2020:

Eine Antragstellung ist auch in digitaler Form möglich.

TeilnehmerInnen müssen aus dem Landkreis Miesbach und zwischen 6 und 27 Jahren sein.

Der KJR behält sich vor, einen Verwendungsnachweis, in Form eines Berichtes inklusive Foto, für den Jahresbericht und die Website in digitaler Form einzufordern.

<u>Zuschuss - Titel</u>	<u>Antragsverfahren</u>	<u>Zuschuss</u>
<u>I. Freizeitmaßnahmen</u> Ein- und mehrtägige Freizeitmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Antragsformular - Ausschreibung, bzw. Einladung mit KJR-Logo oder den Schriftzug "Gefördert durch den KJR MB" angeben - TeilnehmerInnen-Liste - Ein- und Ausgabenübersicht - Belege / Quittungen in Kopie - Termin: 6 Wochen nach der Maßnahme 	Eintägig: 2,70 Euro pro TeilnehmerIn (TN) Zweitägige: 7,20 Euro pro TN Mehrtägige 5,40 Euro pro Tag und TN An- und Abreisetag = 1 Tag MindestteilnehmerInnen: 5 + 1 BetreuerIn Mindestalter: 6 Jahre; Höchstalter: 27 Jahre BetreuerInnen-Verhältnis: 1 Betr. pro 8 TN <u>JuLeiCa-Bonus:</u> <u>Erhöhung für maximal 8 TeilnehmerInnen pro InhaberIn in Leitungsfunktion:</u> Eintägige Maßnahmen: 0,80 Euro pro TN Zweitägige Maßnahmen: 0,80 Euro pro TN Mehrtägige Maßnahmen: 0,60 Euro pro Tag und TN <u>Über 1.000,- Euro Zuschuss:</u> <u>Vorantrag 6 Wochen vorher stellen</u>
<u>II. Jugendbildung</u> Mitarbeiteraus- und fortbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Evtl. Antrag beim BJR/BezJr stellen (Bewilligungs-/Ablehnungsbescheid beilegen) - Antragsformular - Ausschreibung, bzw. Einladung mit KJR-Logo oder den Schriftzug "Gefördert durch den KJR MB" angeben - TeilnehmerInnen-Liste - Ein- und Ausgabenübersicht - Belege / Quittungen in Kopie - Bericht / Programm - Termin: 6 Wochen nach der Maßnahme 	10,00 Euro pro Tag und TeilnehmerIn Mindestarbeitszeit: 6 Stunden/Tag, nicht länger als 7 Tage Vortragsabend 2,50 Euro je TeilnehmerIn. MindestteilnehmerInnen: 5 + 1 LeiterIn Mindestalter: 6 Jahre; Höchstalter: 27 Jahre <u>Über 1.000,- Euro Zuschuss:</u> <u>Vorantrag 6 Wochen vorher stellen</u>
<u>III. Jugendkultur</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Vorantrag 6 Wochen vorher - Antragsformular - Ausschreibung, bzw. Einladung mit KJR-Logo oder den Schriftzug "Gefördert durch den KJR MB" angeben - Bericht mit 1-2- Fotos - Ein- und Ausgabeübersicht - Belege / Quittungen in Kopie - Zeitungsbericht oder andere Veröffentlichungen - Termin: 6 Wochen nach der Maßnahme 	Maximal 75 % der förderfähigen Kosten, jedoch max. 2.000 Euro . <u>JuLeiCa-Bonus:</u> 100% der förderfähigen Kosten, jedoch max. 3.000 Euro
<u>IV. Sonderförderung</u> z. B. - Gruppenneugründungen - besondere überregionale Jugendveranstaltungen - Arbeitsweltbezog. Projekte - Gesundheitsbezogene Projekte - Jugendarbeit an Schulen - Projektarbeit - vgl. Förderrichtlinien	<ul style="list-style-type: none"> - Vorantrag 6 Wochen vorher - Antragsformular - Ausschreibung, bzw. Einladung mit KJR-Logo oder den Schriftzug "Gefördert durch den KJR MB" angeben - Bericht mit 1-2- Foto - Ein- und Ausgabeübersicht - Belege / Quittungen in Kopie - Zeitungsbericht oder andere Veröffentlichungen - Termin: 6 Wochen nach der Maßnahme 	Die Fördersumme wird im Einzelfall von der Vorstandschaft festgelegt. max. 3000 Euro Fördersumme